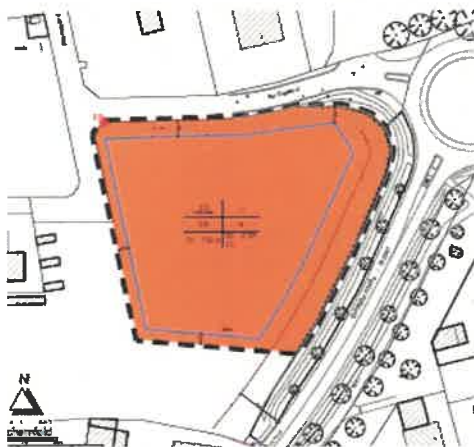




BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 3a, „Erweiterung des Gewerbegebiets am Gewend“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.02.2026 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 3a, „Erweiterung des Gewerbegebiets am Gewend“ in der Fassung vom 23.02.2026 gebilligt.



Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht und die Stellungnahmen aus der Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB (Abwägungstabelle) sowie die dazugehörigen Beschlüsse sind auf der Internetseite der Gemeinde Schernfeld <https://www.gemeinde-schernfeld.de/> bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt <https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/schernfeld/> in der Zeit von

Montag, den 02.03.2026 bis einschließlich Dienstag, den 07.04.2026

veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-eichstaett.de übermittelt werden sollen. Die Abgabe der Stellungnahme in Papierform oder während der Dienststunden zur Niederschrift ist allerdings auch möglich.
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die oben genannten Unterlagen **im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG** zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar sind. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion • Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Gewerbegeräusche) vom 15.10.2025 des Ingenieurbüro's Greiner, Germering
Tiere und Pflanzen/	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/Biotoptypen
Geologie, Boden	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale
Wasser	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf das Grundwasser/Versickerungsfähigkeit
Luft/Klima	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion
Landschaftsbild, Ortsbild und Erholung	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes
Kultur- und Sachgüter	• Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Schernfeld Nr. 3a, Kapitel 6 Bestands-situation und Auswirkungsprognose.

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit veröffentlicht:

- Sämtliche eingegangene Stellungnahmen (siehe Abwägungstabelle linke Spalte)
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Gewerbegeräusche) vom 15.10.2025 des Ingenieurbüro's Greiner, Germering

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, 27.02.2026
Gemeinde Schernfeld


Angelika Groner
Geschäftsleitende Beamtin



**ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Gemeindetafeln
und der VG-Tafel:**

**angeschlagen am: 27.02.2026
abgenommen am: 08.04.2026**

**Veröffentlichung im Internet der VG
Eichstätt und Gemeinde Schernfeld:
27.02.2026**

Für die Richtigkeit:
Eichstätt, den